

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

BAG-Geschäftsstelle
Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Frau Christel Steylaers
Weydingerstraße 14-16
10178 Berlin

Erfurt,  12.2018

Beschlüsse der 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Karlsruhe

Sehr geehrte Frau Steylaers,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 6. November 2018. Mit großem Interesse habe ich die gefassten Beschlüsse der 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Karlsruhe zur Kenntnis genommen.

Die in der Beschlussfassung zum Thema „Schwangerschaftskonfliktgesetz“ formulierte Verantwortung der Länder wird in Thüringen bereits über landesrechtliche Regelungen und Standards gewährleistet. Das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz -ThürSchKG-) regelt in dessen zweitem Abschnitt die Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Thüringen. Um ein umfassendes, flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebot für Betroffene im gesamten Freistaat gewährleisten zu können, regelt die Thüringer Verordnung über die Anforderungen an Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und deren Anerkennung (Thüringer Schwangerschaftskonfliktberatungsstellenverordnung - ThürSchKBVO -) die entsprechenden Standards. Den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen obliegt dabei die Verpflichtung, mit allen Stellen zusammenzuarbeiten, die öffentliche oder private Hilfen für schwangere Frauen gewähren oder vermitteln, und ihr Angebot öffentlich bekannt zu machen (§ 5 Abs. 3 ThürSchKBVO).

Die Beschlussfassung „Schutz vor Belästigungen bei Schwangerschaftsabbruch“ wird im Freistaat Thüringen grundsätzlich begrüßt. Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben und sich in einer besonderen persönlichen Situation befinden, dürfen keinerlei Belästigungen bei der

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Telefon 0361 57-3211801
Telefax 0361 57-3211805

poststelle@
tsk.thueringen.de

Inanspruchnahme von Beratungs- sowie ärztlichen Leistungen sowie unnötigen und demütigenden Repressalien ausgesetzt sein. Ich darf Ihnen mitteilen, dass Belästigungen, wie sie im Beschluss geschildert wurden, dem Fachreferat des zuständigen Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus dem Bereich der Thüringer Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bisher nicht bekannt sind.

Die Inhalte und Forderungen der Karlsruher Erklärung entfalten auch für Thüringen Aktualität, sie sind bereits im Koalitionsvertrag „Thüringen gemeinsam voranbringen – Demokratisch, Sozial, Ökologisch“ zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die aktuelle 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags formuliert.

In den nächsten Jahren wird die Umsetzung der Istanbul Konvention für Thüringen ein zentraler Schwerpunkt sein. Erhalt, Qualifizierung und Ausbau des vorhandenen Gewaltschutzangebotes sowie die Barrierefreiheit der Angebote sind die maßgeblichen Handlungsfelder. Unsere Erwartungen gehen hier aber auch in Richtung der Bundesregierung zur bundeseinheitlichen Klärung der Fragen des Rechtsanspruchs und der länderübergreifenden Finanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen.

Ich danke Ihrem Verein für seine engagierte, geleistete Arbeit. Gern können Sie mein Antwortschreiben für Ihre Internetseite nach Absprache mit dem Bereich „Presse und Öffentlichkeit“ in der Thüringer Staatskanzlei (Tel.: 0361/57 32 11 401) nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Ramelow